

Verfahrensvermerke

- 1 Der Beschluß zur Aufstellung des Änderungs- und Erweiterungs-Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Maisach am 12.03.1998 gefaßt und am 06.08.1998 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- 2 Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 29.06.1998 hat in der Zeit vom 14.08.1998 bis 14.09.1998 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).
- 3 Mit Schreiben vom 04.08.1998 wurden die Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 29.06.1998 gebeten, eine Stellungnahme bis zum 14.09.1998 abzugeben. (§ 4 BauGB).
- 4 Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 22.10.1998 hat in der Zeit vom 06.11.1998 bis 07.12.1998 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- 5 Der Satzungsbeschluß zum Bebauungsplan in der Fassung vom 22.10.1998 wurde vom Gemeinderat Maisach am 10.12.1998 gefaßt (§ 10 BauGB).



(Siegel)

Maisach, den 11.12.1998

.....
Landgraf
1. Bürgermeister

- 6 Der Satzungsbeschluß ist am 17.12.1998 ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten.

Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.



Maisach, den 18.12.1998

.....
Landgraf
1. Bürgermeister